



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

18/23 Beantwortung des Postulates Natalie Vonmüllenen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 4. April 2023 betreffend vorfrankierte Wahl- und Abstimmungs-couverts für eine lebendige Emmer Demokratie ohne Hindernisse

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

1. Einleitung

Die Stimmbeteiligung ist in Emmen in den letzten Jahren besorgniserregend tief. An den vergangenen Kantonsrats- und Regierungsratswahlen beteiligten sich gerade einmal 27 % der Emmer Stimmberechtigten. Damit war die Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde mehr als 10 Prozentpunkte tiefer als die Gesamtbeteiligung des Wahlkreises Hochdorf (37.8 %). Auch bei den Ersatzwahlen für den Gemeinderat betrug die Stimmbeteiligung tiefe 30 %.¹ Damit beteiligten sich bei den letzten Wahlgängen weniger als 14 % der Emmer Gesamtbevölkerung. Solch tiefe Beteiligungszahlen zeugen von einem eklatanten Demokratiedefizit. Unserer Ansicht nach muss die Gemeinde alles daran setzen, jegliche Hürden zu beseitigen, die die Stimmberechtigten davon abhalten, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Eine dieser Hürden stellt das unfrankierte Wahl- und Abstimmungs-couvert dar.

2. Forderung

Entsprechend fordern wir vom Gemeinderat, dass die Gemeinde Emmen bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen allen Stimmbürger:innen vorfrankierte Wahl- und Abstimmungs-couverts zustellt.

3. Begründung

Mit einer Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungs-couverts schafft man eine der zahlreichen Hürden auf dem Weg zur Mitbestimmung ab. Mehrere nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studien kommen zum Ergebnis, dass die Bereitstellung von vorfrankierten Wahl-

¹<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/stadt-region-luzern/ersatzwahl-mit-2649-stimmen-klar-vorne-andreas-roos-ist-neuer-emmer-gemeinderat-ld.2414533>

und Abstimmungscouverts zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung um durchschnittlich 1.1 bis 2.1 Prozentpunkte führt. Eine der aktuellsten Studien zu diesem Thema, welche den Einfluss dieser Massnahme in 676 Gemeinden aus fünf Kantonen zwischen 2000 und 2015 untersucht hat, kommt ausserdem zum Schluss, dass dieser positive Effekt auf die Stimmbeteiligung besonders in bevölkerungsreichen Gemeinden zum Tragen kommt.² Diese Ergebnisse zeigen klar auf, dass sich die Faktenlage anders präsentiert, als sie der Gemeinderat anlässlich der Beantwortung der Motion 28/08 dargestellt hat.³

Wir sind uns bewusst, dass vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts nicht gratis zu haben sind. Doch unsere Demokratie sollte uns diese Investition wert sein. Nicht nur, weil eine höhere Stimmbeteiligung die Gemeinschaft und die Legitimität von politischen Entscheidungen stärkt, sondern weil wir damit auch den politischen Einfluss unserer Gemeinde stärken können. Nur wenn wieder ein grösserer Teil der Emmer:innen an den politischen Entscheidungen auf kantonaler und nationaler Ebene teilnimmt, kann sichergestellt werden, dass die Meinungen und die Lebensrealitäten der Bewohner:innen in unserer Gemeinde auf übergeordneter Ebene angemessen berücksichtigt werden.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Einleitend können wir festhalten, dass seit dem 1. Oktober 1994 für die Stimmberechtigten die briefliche Stimmabgabe im Kanton Luzern massiv erleichtert wurde. Die Stimmberechtigten erhalten seitdem für jede Abstimmung und jede Wahl sämtliche Unterlagen nach Hause geliefert. Die Stimmberechtigten können dann den Stimmrechtsausweis unterzeichnen, die Abstimmungs- und/oder Wahlzettel ausfüllen, ins grüne Stimmkuvert legen, und anschliessend den unterzeichneten Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert ins graue Rücksendekuvert legen und der Gemeindeganzlei retournieren.

Wir stellen fest, dass rund 85% der an einer Abstimmung und/oder Wahl teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Rücksendekuvert mit dem Stimmrechtsausweis und dem grünen Stimmkuvert in den grossen Briefkasten der Gemeinde Emmen vor dem Gemeindehaus an der Rüeggisingerstrasse 22 einwerfen.

² Yin et al. 2021: S.3, URL: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0261379421001207>

³ https://www.emmen.ch/_docn/1195388/beantw2808.pdf

2. Zur Forderung der Postulanten

Der Anteil der brieflichen Stimmabgabe beträgt seit dem Jahr 2007 zwischen 98% und 99%. Im Wahlkreis Hochdorf übernehmen von den total 13 Gemeinden nur die Gemeinde Hitzkirch (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,18) das Porto für die Rücksendung. Übernommen wird jedoch in der Gemeinde Hitzkirch nur das Porto für B-Post, sodass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dafür besorgt sein müssen, dass sie ihre Rücksendekuverts rechtzeitig der Schweizerischen Post übergeben, damit diese auch pünktlich am Abstimmungstag in der Gemeinde eingetroffen sind.

Bei nachfolgenden Gemeinden des Wahlkreises Hochdorf übernehmen dieses Rücksendeporto nicht (Steuerfuss 2023 Gemeinde und römisch-katholische Kirchgemeinde):

- Aesch (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,15)
- Ballwil (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 1,75)
- Emmen (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde (2,435)
- Ermensee (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,28)
- Eschenbach (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 1,65)
- Hochdorf (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,16)
- Hohenrain (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,55)
- Inwil (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 1,966)
- Rain (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,00)
- Römerswil (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,55)
- Rothenburg (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 1,975)
- Schongau (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,52)

Von den Parlamentsgemeinden übernehmen die Stadt Luzern (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 1,95) und die Gemeinde Horw (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 1,7) das Rücksendeporto und zwar A-Post.

Die Stadt Kriens (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,22) und die Gemeinde Ebikon als zukünftige Parlamentsgemeinde (Steuerfuss Gemeinde und Kirchgemeinde 2,15) übernehmen das Rücksendeporto nicht.

Bei der Gemeinde Ebikon ist festzuhalten, dass dort in früheren Zeiten das Rücksendeporto übernommen wurde. Heute müssen die Stimmberechtigten ihre Rücksendekuverts wieder selber frankieren, wenn sie diese der Schweizerischen Post übergeben. Die Gemeinde Ebikon hat uns informiert, dass bei der Stimmbeteiligung durch die Tatsache, dass die Stimmberechtigten die

Rücksendeküverts selber frankieren müssen, keine grossen Unterschiede festgestellt worden sind. Bei der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw handelt es sich um diejenigen zwei Gemeinden, die die tiefsten Steuerfüsse aller fünf Parlamentsgemeinden aufweisen. Die Gemeinde Emmen hat einen Steuerfuss von 4,035 Einheiten (Staat, Gemeinde und römisch-katholische Kirchengemeinde).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass vorfrankierte Stimmcouverts die Stimmbeteiligung nicht im gewünschten Umfang zu erhöhen vermögen. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus der Gemeinde Ebikon. Es kann auch nicht davon gesprochen werden, dass durch die Nichtübernahme des Portos für die Rücksendung der Stimmunterlagen ein reibungsloser demokratischer Abstimmungsbetrieb behindert wird; dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass ein äusserst grosser Teil der Stimmberechtigten die Stimmunterlagen in den Briefkasten der Gemeinde vor der Gemeindeverwaltung einwirft.

Aus der Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern (HSLU) hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, die Identifikation und die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Wohngemeinde zu stärken, um langfristig die Partizipation im Allgemeinen und dadurch auch die politische Beteiligung zu fördern. Aufgrund dieser Erkenntnisse gilt es das Zugehörigkeitsgefühl zu fördern, um langfristig die Partizipation zu stärken, um die Wahl- und Stimmbeteiligung zu erhöhen. Das Vorfrankieren der Abstimmungscouverts greift zu kurz, um der zugrundeliegenden Thematik entgegenzuwirken.

Die Stimmberechtigten nutzen denn auch heute bereits in grosser Anzahl die Möglichkeit, ihre Stimme gültig und rechtzeitig abzugeben, indem sie ihre Abstimmungsunterlagen in den Briefkasten der Gemeinde Emmen vor dem Gemeindehaus einwerfen und damit das Rücksendeportio nicht finanzieren müssen. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen mindestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag zugestellt und haben somit eine lange Zeitspanne zur Verfügung, die Stimme abzugeben. Es bleibt dann jeder Stimmberechtigten und jedem Stimmberechtigten selbst überlassen, wie er seine Stimme abgeben und ob er die Stimmunterlagen über die Post der Gemeinde zukommen lassen will.

Zudem kommt hinzu, dass die Finanzlage der Gemeinde Emmen nach wie vor angespannt ist und dass zusätzliche neue Ausgaben nur dann ausgelöst werden sollen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Dies ist vorliegend unseres Erachtens nicht der Fall. Vollständigkeitshalber weisen wir darauf hin, dass mit der Post nach jeder Abstimmung aufgrund der mit der Post zurückgesendeten Rücksendeküverts abgerechnet werden müsste, was bei der Gemeindeverwaltung wiederum zu einem Mehraufwand führen würde.

Die Postulanten fordern vom Gemeinderat, dass die Gemeinde Emmen bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen allen Stimmbürger:innen vorfrankierte Wahl- und Abstimmungscouverts zustellt.

Wie bereits vorstehend aufgezeigt, reichen rund 85% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die ausgefüllten Abstimmungsunterlagen direkt beim Briefkasten vor dem Gemeindehaus ein und benützen die Schweizerische Post nicht. Die Übernahme des Portos für den kleinen Teil der Stimmberechtigten, die ihr Abstimmungsküvert der Schweizerischen Post übergeben, rechtfertigt

sich aus unserer Sicht nicht. Hier können wir konstatieren, dass die zentrale Lage der Gemeindeverwaltung Emmen mit der hervorragenden Erreichbarkeit zu Fuss, mit dem Zweirad, dem öffentlichen Verkehr oder auch mit dem Auto ein grosser Vorteil ist und dies der Hauptgrund ist, dass die Abstimmungsunterlagen direkt bei der Gemeinde Emmen eingeworfen werden.

3. Kosten

Die Kosten würden sich auf rund CHF 2'000.00 - CHF 3'000.00 pro Abstimmung belaufen.

4. Schlussfolgerung

Der Rat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 6. September 2023

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber